

Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 16. Mai

Insertionspreis für die 10 Zeilen: einmal 60 fr., zweimal 90 fr., drittmal 1.20; fortw. pr. Zeile 2m. 6 fr., 3m. 9 fr., 4m. 12 fr., 5m. 15 fr., 6m. 18 fr., 7m. 21 fr., 8m. 24 fr., 9m. 27 fr., 10m. 30 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Großherzogin Alice, Gemahlin Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana, sind am Dienstag, den 12. Mai, um 9 Uhr 15 Minuten früh zu Salzburg von einem Erzherzoge glücklich entbunden worden.

Gesetz vom 7. Mai 1874,

wodurch Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Patent vom 5. November 1855 (R. G. Bl. Nr. 195) ist seinem vollen Inhalte nach aufgehoben.

Artikel II.

Die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche werden durch die unten folgenden Bestimmungen geregelt.

Artikel III.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel IV.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes sind der Minister für Cultus und Unterricht und die Minister des Innern und der Justiz beauftragt.

Budapest, am 7. Mai 1874.

Franz Joseph m. p.

Kuersperg m. p.

Lasser m. p.

Stremayr m. p.

Glaser m. p.

Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche.

I. In Ansehung der kirchlichen Aemter und Pfründen.

§ 1. Für die Befähigung zur Erlangung kirchlicher Aemter und Pfründen sind die Staatsgesetze und die innerhalb derselben geltenden kirchlichen Vorschriften so wie in besonderen Fällen die Stiftungsurkunden maßgebend.

§ 2. Von Staats wegen wird zur Erlangung kirchlicher Aemter und Pfründen erfordert: die österreichische Staatsbürgerschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten, diejenige besondere Befähigung, welche für bestimmte kirchliche Aemter und Pfründen in den Staatsgesetzen vorgeschrieben ist.

Dieselben Eigenschaften werden bei jenen geistlichen Personen erfordert, welche zur Stellvertretung oder provisorischen Vorsehung dieser Aemter oder zur Hilfeleistung bei denselben berufen werden.

§ 3. Die Befegung der Erzbiethümer und Bischöfe, dann der Canonicate an sämtlichen Capiteln, sowie die Ernennung der bischöflichen Generalvicare erfolgt in der bisherigen Weise.

In Fällen, wo die Befegung nicht auf landesfürstlicher Ernennung oder einer landesfürstlich bestätigten canonicen Wahl beruht, ist die für eines der genannten kirchlichen Aemter in Aussicht genommene Person der staatlichen Cultusverwaltung anzuzeigen.

§ 2) Gegen eine von der letzteren erhobene Einsprache darf die Befegung oder Ernennung nicht stattfinden.

§ 4. Hinsichtlich der von den Diöcesanbischöfen zu verleihenden kirchlichen Aemter und Pfründen bleibt das aus besonderen Titeln der Staatsgewalt oder sonst jemandem zustehende Recht, die Person zu bezeichnen, welcher das kirchliche Amt oder die kirchliche Pfründe verliehen werden soll, vorbehalten.

Alle derartigen, nicht unter einem Privatpatronate stehenden kirchlichen Aemter und Pfründen, welche ganz oder zum größeren Theile aus dem Staatsfiscus, dem Religionsfond oder anderen öffentlichen Mitteln dotiert werden, können nur auf Grund einer durch die Staatsgewalt vorgenommenen Präsentation verliehen werden.

Im Verordnungsweg wird bestimmt, durch welche Organe dieses Präsentationsrecht in den einzelnen Fällen auszuüben ist.

§ 5. Für die Befegung erledigter Canonicate und weltgeistlicher Seelsorgepfründen ist ein Concurs auszuweisen.

Die näheren Bestimmungen über denselben werden nach Einvernehmung der Bischöfe im Verordnungsweg getroffen.

§ 6. In Fällen der freien Verleihung oder einer nicht vom Kaiser oder von den landesfürstlichen Behörden ausgehenden Präsentation, dann in dem Falle der Bestellung eines Pfarrverwesers für eine incorporierte Pfründe hat der Bischof die hiefür ausersichene Person der Landesbehörde anzuzeigen.

Der letzteren steht zu, dem Bischofe ihre Einwendungen unter Angabe der Gründe (§ 2) mitzutheilen.

Wird von der Landesbehörde binnen dreißig Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Institution des betreffenden Geistlichen oder der Befegung der incorporierten Pfründe nichts im Wege.

Gegen eine von der Landesbehörde erhobene Einwendung steht die Berufung an den Cultusminister offen.

Wird der Berufung nicht Folge gegeben, so darf die Institution oder Befegung nicht stattfinden.

§ 7. Die Einsetzung der für kirchliche Aemter und Pfründen ernannten Personen in die mit diesen Aemtern und Pfründen verbundenen spirituellen Befugnisse steht den competenten kirchlichen Oberen zu.

Die Einführung in die mit diesen Aemtern und Pfründen verbundenen Einkünfte erfolgt durch die staatliche Cultusverwaltung unter Mitwirkung der Bischöfe und der Pfarrgemeinden und, sofern diese Aemter oder Pfründen einem Privatpatronate unterstehen, auch unter Mitwirkung der Kirchenpatrone.

Die Art und Weise dieser Mitwirkung wird nach Einvernehmung der Bischöfe im Verordnungsweg geregelt.

§ 8. Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe die österreichische Staatsbürgerschaft verliert oder wenn derselbe verbrecherischer oder solcher strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstoßen oder zu öffentlichem Aergernisse gereichen, so hat die staatliche Cultusverwaltung seine Entfernung von dem Amte oder der Pfründe zu verlangen.

Hat sich ein Seelsorger eines Verhaltens schuldig gemacht, welches sein ferneres Verbleiben in dem kirchlichen Amte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen läßt, so kann die staatliche Cultusverwaltung seine Entfernung von der Ausübung des kirchlichen Amtes verlangen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf jene geistlichen Personen Anwendung, welche zur Stellvertretung oder provisorischen Vorsehung dieser Aemter oder zur Hilfeleistung bei denselben berufen werden.

Wird dem Verlangen der Regierung seitens der kirchlichen Behörden in angemessener Frist nicht entsprochen, so ist das Amt oder die Pfründe für den staatlichen Bereich anzusehen und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetz dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer andern von ihr bestellten Persönlichkeit insoweit versehen werden, bis das betreffende Kirchenamt in staatsgültiger Weise neu besetzt ist.

In derselben Weise kann vorgegangen werden, wenn aus einem anderen Grunde die oben bezeichneten Geschäfte von dem ordentlichen Seelsorger nicht bejorgt werden.

§ 9. In dem Falle eintretender Dienstuntauglichkeit eines selbständigen Seelsorgers weltgeistlichen Standes ist im Einvernehmen der competenten staatlichen und kirchlichen Behörde die Entscheidung zu treffen, ob ein Provisor (Administrator) oder Hilfspriester zu stellen oder der dienstuntaugliche Seelsorger nach Verzichtleistung auf die Pfründe in den Deficientenstand zu übernehmen ist.

§ 10. Für die durch § 9 nicht berührten Fälle der Verhinderung eines geistlichen Functionärs, kein Amt zu versehen, hat der zuständige kirchliche Obere rechtzeitige Vorsorge zu treffen.

Zu der betreffenden Verfügung ist die staatliche Zustimmung einzuholen, wenn infolge derselben an einen öffentlichen oder unter öffentlicher Verwaltung stehenden Fonds ein Anspruch gestellt werden soll oder wenn es sich um eine bleibende Belastung der Pfründe handelt.

Auf dauernd bestellte Provisoren (Administratoren) eines kirchlichen Amtes (einer Commende u. dgl.) finden die Bestimmungen der §§ 6 und 8 Anwendung.

§ 11. Jede Erledigung eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe ist der Landesbehörde sofort anzuzeigen.

§ 12. Die Wiederbefegung erledigter kirchlicher

Aemter und Pfründen muß in der Regel innerhalb eines Jahres vom Zeitpunkte der Erledigung stattfinden.

Ausnahmsweise kann diese Frist mit Zustimmung der Landesbehörde verlängert werden.

§ 13. Privatverträge über die Succession in ein kirchliches Amt oder eine kirchliche Pfründe sind ungiltig. (Fortsetzung folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 11. Mai d. J. dem Ministerial-Bizsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August Ritter v. Kleemann taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht. **Stremayr m. p.**

Der Minister des Innern hat den Statthaltereisecretär Friedrich Ritter v. Finetti und den Bezirkscommissär Franz Premrau Ritter v. Premierstein zu Bezirkshauptmännern, dann den Bezirkscommissär Bernhard Costa-Rosetti Edlen v. Rossanegg zum Statthaltereisecretär in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat die Bezirkscommissäre Wilhelm Dollhoff und Dr. Julius Fraenzl Ritter v. Bestenel zu Regierungssecretären in Krain ernannt.

Der Justizminister hat den Strafanstaltsadjuncten in Capodistria Anton v. Philipovich zum Controlor der Männerstrafanstalt zu Laibach ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer in Krainburg Michael Ruster zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Krainburg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialsupplenten in Marburg Franz Wiesthaler zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Laibach ernannt.

Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in Feistritz-Dornegg eine Finanzwach-Abtheilung errichtet wurde und daß dieselbe ihre Wirksamkeit am 1. Mai 1874 begonnen hat.

R. k. Finanzdirection.

Laibach, am 9. Mai 1874.

Am 11. Mai 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 27. April 1874 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 42 das Finanzgesetz für das Jahr 1874, vom 26. April 1874. (W. Ztg. Nr. 108 vom 12. Mai.)

Am 13. Mai 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 50 das Gesetz vom 7. Mai 1874, wodurch Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden; Nr. 51 das Gesetz vom 7. Mai 1874, mit welchem behufs der Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus die Beiträge zum Religionsfonds geregelt werden. (W. Ztg. Nr. 109 vom 13. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die öffentlichen Blätter sind von den Erklärungen, welche Se. Excellenz der Herr Minister des Aeußern, Graf Andrassy, in der am 9. d. stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses der Reichsrath-Delegation über die auswärtigen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, über die Weltlage im allgemeinen und das Verhältnis zur römischen Curie abgab, völlig befriedigt. Die liberalen Organe heben die Offenheit und Unumwundenheit, welche den Grafen Andrassy in seinen Erklärungen leitete, hervor und hoffen, daß dieselben in und außerhalb der Reichsgrenze nur Anerkennung finden werden.

Die „Presse“ nimmt nochmals Anlaß, die Wichtigkeit der Erklärungen des Leiters unseres auswärtigen Amtes zu besprechen. Der bezügliche Leitartikel enthält folgende Stellen:

„In mehr als einem Punkte läuft die Auskunft, welche Graf Andrassy auf die Aufforderung des Delegierten Grafen über die europäische Lage erteilt, mit

der Erwiderung des Grafen Derby auf die Interpellation Earl Russels parallel. Beide tragen das gleiche Gefühl der Beruhigung bezüglich der Gegenwart zur Schau und beide bekennen ehrlich ihr Unvermögen, eine Garantie für die Zukunft zu leisten. Dennoch gestehen wir, bei allem Respekte vor dem hohen Rathe des Parlaments von Großbritannien und Irland, daß die Antwort unseres Ministers weit präzisere Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Situation bietet, als diejenige des englischen Staatssekretärs für das Auswärtige. Earl Derby fühlt sich „von einem Gefühle der Ungewißheit“ nicht frei, wenn er auch in den Mittheilungen aus allen Theilen Europas „keinen ernstlichen Anlaß zu der Besorgnis finden kann, daß irgend eine Störung des europäischen Friedens bevorstehe.“ Graf Andrassy dagegen erteilt auf eine offene Frage auch eine Erwiderung ohne Härter und ohne Zähne: „wenn die Frage sich dahin zuspitze, ob er in nächster Nähe eine Kriegsgefahr sehe, so müsse er absolut mit Nein antworten.“ Für die Zukunft kann er so wenig bürgen wie irgend jemand anderer in Europa; so viel aber müsse er aussprechen, er kenne keine Regierung, die heute den Frieden zu stören beabsichtige. Das ist mannhaft gesprochen. Derby sprach wie ein Diplomat, dem die Sprache nur ein Mittel ist, seine Gedanken zu verbergen. Andrassy spricht wie ein Ehrenmann, der sorgsam darauf bedacht ist, sich nicht weiter zu engagieren, als er sicher ist seinen Verpflichtungen nachkommen zu können — wie Lessing von sich meinte: Die Wechsel, die ich ausstelle, mögen klein sein, aber ihre Einlösung unterliegt keinem Zweifel. Wo uns aber Graf Andrassy am besten gefällt, das ist in der Anwendung der europäischen Lage auf die des eigenen Landes. Da ist keine Spur von Ueberhebung. Graf Andrassy nimmt den Mund nicht voll. Er betont nur, daß „unsere Stellung zu den übrigen Mächten, wenn auch nicht allein den Frieden erhält, doch wesentlich zu dessen Erhaltung beigetragen habe und beitragen werde.“ Oesterreich wird den Ausbruch eines jeden Krieges zu verhindern suchen; es will nur gerüstet dastehen, um dies Ziel zu erreichen, oder doch sich der eigenen Haut zu wehren.“

Die „Bohemia“ schreibt: Die Erklärungen des Grafen Andrassy haben in Prag Sensation im besten Sinne des Wortes erregt. Die Offenheit, mit der Graf Andrassy sprach, hat sehr befriedigt und erhalten seine Ausführungen eine Reihe interessanter Apocryphen, durch die man einen Blick in die großen europäischen Fragen gewinnen kann. Die Aufklärungen über die römische Frage sind ganz geeignet, um erkennen zu lassen, daß die Politik des Grafen in Rom sich heute noch genau in jener festen entschiedenen Richtung bewege wie er sie in den ersten Tagen seines Amistantrittes markirt hatte.

Das „Prager Abendblatt“ sagt: „Mit seltener Offenheit entrollte Graf Andrassy ein vollständig klares Bild der gegenwärtigen Situation in Europa, schilderte die Stellung, welche unsere Monarchie inmitten des bestehenden Antagonismus zwischen Deutschland und Frankreich einnimmt, wobei er es trotz der bevorstehenden Berathung des Kriegsbudgets verschmähte, den Frieden als unmittelbar bedroht hinzustellen, und gab zum Schlusse eine erschöpfende Analyse seiner als Antwort auf die Enchelyca nach Rom gerichteten Note, dafür erntet aber auch der Minister nicht bloß in den Kreisen der Delegierten, sondern auch in dem größten Theile der Presse ungetheiltes Lob.“

Die Aufklärungen des Grafen Andrassy finden auch in ausländischen Blättern die vollste Anerkennung. Von deutschen Blättern schreibt die „Weser-Zei-

tung“: „Andrassy's Ausführungen machten im Schoße des Ausschusses den günstigen Eindruck und werden dieselbe Wirkung weit hinaus über die Grenzen desselben üben. Man hat eben die Empfindung, daß die Leitung der auswärtigen Geschäfte Oesterreichs in den Händen eines Mannes liege, der da weiß, was er will, und nur dasjenige will, was dem Reiche frommt.“

Die „Spener'sche Zeitung“ sagt, aus den Erklärungen des Grafen Andrassy gehe hervor, daß das kaiserliche Cabinet versöhnlich, aber mit Festigkeit die Souveränität des Staates über die Kirche zu wahren suche.

Die „Schlesische Zeitung“ sagt in einer längeren Besprechung: „Man braucht eben kein unbedingter Lobredner des Grafen Andrassy zu sein, um seiner Haltung in dieser Angelegenheit vollste Anerkennung zu zollen. Eben so befriedigend wie die Mittheilungen über die Correspondenz mit Rom sind auch jene über die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, über die friedliche Tendenz der Monarchen-Zusammenkünfte“ u. s. w.

Parlamentarisches.

In der am 8. d. vertagten Session des österreichischen Reichsrathes wurden seit 5. November v. J. den beiden Häusern 74 Regierungsvorlagen, davon 11 dem Herrenhause und 63 dem Abgeordneten-hause, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Von beiden Häusern wurden bis zur Vertagung übereinstimmend 51 Regierungsvorlagen zum Beschlusse erhoben, von denen bis heute 20 die Allerhöchste Sanction erhalten haben. Der Erledigung durch die beiden Häuser harren noch die übrigen Regierungsvorlagen.

Die Allerhöchste Sanction haben erhalten die Gesetze betreffend:

1. die Benützung des öffentlichen Creditcs zur Förderung des Eisenbahnbaues und zur Errichtung von Vorkaufsklassen;
2. die Forterhebung der Steuern und Abgaben im ersten Quartal des Jahres 1874;
3. die Aufhebung der in Wien bestehenden Verzehrungssteuer von Baumaterialien;
4. die Aufhebung des Inseratenstempels;
5. die Gebührenbehandlung der von den Handels- und Gewerbekammern und von öffentlichen Börsen gefällten Schiedsprüche;
6. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April;
7. die Begünstigungen der aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. k. und k. Apostolischen Majestät und aus Anlaß der Vermählung Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela errichteten Stiftungen hinsichtlich der Gebührenpflicht;
8. die Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Ablösung der noch als Reallasten bestehenden, an Kirchen, Pfarren oder kirchliche Organe sowie an Schulen, an das bei denselben bestehende Lehrpersonal oder für dasselbe zu entrichtenden unveränderlichen Naturalleistungen in der Markgrafschaft Mähren;
9. die Bemessung der Reisegebühren der Abgeordneten;
10. das Freih. v. Moscon'sche Fideicommiss;
11. die Bewilligung von steuerfreien Jahren für die in den Jahren 1874, 1875 und 1876 zur Vollendung gelangenden Neu-, Um- und Zubauten;
12. die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln an Gemeinden und Private in den

vom Vorkenkäfer befallenen Theilen des Böhmerwaldes;

13. das Finanzgesetz sammt dem Voranschlage p o 1874;
14. den sofortigen Ausbau der Linie Bilsen-Klattauf-Eisenstein der privilegierten Eisenbahn Bilsen-Priesen;
15. die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossement übertragbaren Theilschuldverschreibungen und die die bürgerliche Behandlung der für solche Theilschuldverschreibungen eingeräumten Hypothekarrechte;
16. die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen;
17. den sofortigen Ausbau der Linie Falkenau-Grätz der buschtiehrader Eisenbahngesellschaft;
18. die Herstellung der Locomotiveisenbahn von Tropau über Zauschl und Neutitschein an die mährisch-ungarische Grenze am Blara-Passe;
19. der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Königreiche Schweden und Norwegen und
20. der Postvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Aus den Delegationen.

Der Finanzausschuß der Reichsrathsdelegation beschäftigte sich in der Sitzung am 12. d. mit der Berathung des Extraordinariums des Kriegsministeriums. Das Ergänzungserforderniß für Ausrüstungsmateriale mit 100,000 fl. wurde gestrichen, für Werbngewehre um 50,000 fl. weniger passirt, das Erforderniß für Armierung fester Plätze und für Küstengeschütze in Pola mit 90,000 fl. gestrichen; passirt: für verbranntes Materiale 10,000 fl., Versuche im Pulver- und Geschützwesen 50,000 fl., Druckwerke 30,000 fl., Erforderniß des technischen und administrativen Militärcomité 6000 fl., neue Maße und Gewichte 122,000 fl.; gestrichen wurden die Ansätze für Anschaffung von Pferden, Equipierungsbeitrag und Bekleidungs-pauschale mit 41,933 fl.; bewilligt wurden die Ansätze für Adaptierung ararischer Kasernen 66,000 fl., Uebungs- und Schießplätze und Schwimmschulen 100,000 fl., Befestigung bei Dmütz 105,000 fl., Gebühren der Ueber-zähligen 750,000 fl. Delegierter Dumba beantragt folgende Resolution: „Das Kriegsministerium wird aufgefordert, bei den Regierungen beider Reichshälften dahin zu wirken, daß ein neues, den gerechten Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragendes Einquartierungs-gesetz zustande komme, wobei die Errichtung von durch das Kriegsministerium zu subventionierenden Bezirkskaser-nen ins Auge zu fassen wäre.“ Die Resolution wird mit Hinweglassung des zweiten Theiles derselben angenommen. — In der am selben Tage abgehaltenen Berathung des Finanzausschusses wurde die Berathung über das Ordinarium des Kriegsbudgets fortgesetzt. Bei der Post „technisches und administratives Militärcomité“ wurden 67,803 fl., beim Titel „Ver-pflegemagazin“ 28,097 fl. gestrichen, für Genie- und Militärbandirectionen“ 2,108,000 fl. bewilligte.

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Mai.

Das ungarische Amtsblatt erklärt in offi-cieller Weise, die von den Bischöfen bewilligten Subsidien zu den Studienauslagen seien an keinerlei Bedingungen oder Compromisse geknüpft und dienen überdies nur zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse.

Feuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Die Tante drang in den Fremden, seine Kleider zu wechseln und bot ihm zu diesem Behufe ihren Wagen an, um nach der Stadt zu fahren. Der Fremde aber dankte höflich und versicherte, seinen eigenen Lohnwagen bei sich zu haben, der ihn außerhalb des Parks erwarte. Er entschuldigte sich verbindlich gegen die Damen und vorzüglich gegen Marianen über den plötzlichen Schrecken, den er ihnen zugezogen.

Mariane stand hoch erröthet vor dem jungen Manne, der früher wie das blosse Marmorbild auf einem Sarkophage in ihrem Arme geruht und jetzt stolz und aufrecht, blühend und erglühend in den goldenen Strahlen der Sonne vor ihr stand. Er schien ganz auf die Nase vergessen zu haben, die ihn lächelnd umgab, und sprach in feurigen Worten seine Empfindung und Begeisterung über die ganze Landschaft aus. Sein Auge wurde immer lebendiger voll Gefühl und Seele, seine Brust hob sich und der Strom seiner volltönenden Stimme ergoß sich in glühender Rede. Sein Blick fiel zuweilen freundlich auf Marianen, die jedes Wort von seinen Lippen ablauschte, als wollte sie es einathmen wie einen Hauch des Lebens. Der blonde Fremdling sprach dann vergleichend von den Rheingegenden, die ihm lieb und werth geworden zu sein schienen, von ihren Ufern, von ihren

Nebenhügeln, von den vorspringenden Felsengruppen und von ihren romantischen Wächtern, den hohen, verfallenen Burgen. Es war, als grüßte ihn eine schöne Erinnerung aus der Vergangenheit, und als er so sprach, breitete er wie willenlos seine Arme gegen die Richtung aus, wo der Rhein seine grünen, majestätischen Wogen hinrollt, wie ein strahlendes Band. Ein tiefer Seufzer hob sich am Schlusse der Rede aus des Jünglings bewegter Brust und schien wie ein leiser, sehnächtiger Gruß dem alten, deutschen Strome zuzuschweben.

Der Fremde verneinte, als die Tante ihn frug, ob er an dem Rheine geboren, doch sprach er, die Hand auf sein Herz drückend:

„Ich habe die Gegend lieb gewonnen, wie ein zweites Vaterland!“

Die Tante frug freundlich um seinen Namen und Marianen lauschte aufmerksam — der Fremde aber lächelte und sprach:

„Ich habe es immer geliebt, sich in der Welt so fremd und doch so freundlich zu begegnen, ohne eigentlich näher etwas über den Stand und den Namen der sich Begegnenden zu erfahren. So bleibt uns immer der Moment der Begegnung und die Gestalt vor der Phantasie, die uns interessierte, ja wir schmücken sie noch in uns mit mancher freundlichen Zuthat aus — der Name, der oft unbedeutend klingt, wie z. B. der meine, macht den Menschen gleichsam zu einer Sache, das ganze Begegnen zu einer Art von Geschäft. Wir fragen dann nach der fremden Person, es wird uns manches über sie erzählt, was das Interesse aufhebt, was den Reiz des fremdartigen, abenteuerlichen abstreift. So aber bleibt ein so schöner Moment des Findens von Fremden in der

Fremde rein geistig — man trennt sich in dem Augen-ben, sich einst wieder, bloß durch einen günstigen Zufall geführt, unvermuthet zu begegnen und freut sich doppelt, wenn es geschieht. Darum lassen Sie uns, verehrte Damen, freundlich schreiben, ohne gegenseitig mehr von uns zu wissen, als der Moment gegeben. Sie meine gütige Pflegerin in dem Augenblicke meiner Bewußtlosigkeit werden mir ewig unvergessen bleiben, wie ich sie so theilnehmend vor mir gesehen, als das Licht des Lebens mich wieder begrüßt. Glauben Sie, daß mit den ersten, wiederkehrenden Schlägen meines Herzens auch die Part-barkeit in meine Seele zog, die ich nur unbeholfen in Worten auszusprechen vermag. Erinnern auch Sie sich zuweilen des Mannes, den ein abenteuerlicher Zufall in ihre Nähe geführt, um eine schöne Erinnerung für mich an diesen freundlichen Morgen zu knüpfen!“

Während diesem war die Mutter des Kindes mit ihrem Manne und den größern Geschwistern des Ger-telken herbeigekommen und alle hielten nun den Jüngling umrungen; die Kleinen hingen sich schmeichelnd an ihn, der Vater schüttelte seine Hand und eine Thräne fiel darauf, indes die Mutter die andere Hand des Wirt-strebenden an die Lippen zog.

Mina hatte von einem nachbarlichen Strauche eine Rose gepflückt, die sie dem Jünglinge lächelnd reichte, Marianen aber bückte sich stillschweigend an das Ufer nieder, wo sie einen Zweig von einer Trauerweide brach und mit gesenktem Blicke dem Fremden darbot. Dieser aber warf heimlich seine Börse in des geretteten Kindes Schoß, grüßte gerührt alle um ihn Versammelten und enteilte schnell. Alle riefen ihm ein freundliches Lebewohl nach, bis er noch einmal grüßend um die Ecke

nachdem das ordentliche Erfordernis aus dem Studien-

Das deutsche Reichspresgesetz erhielt die kaiserliche Sanction. Nach diesem Gesetze fallen Stempel-

Der deutsche Bundesrath beschloß die Prägung von fünf Markstücken in Silber. Die Angabe,

Die bereits signalisirten constitutionellen Vorlagen für die französische Nationalversammlung sollen aus drei Entwürfen bestehen: 1. die Wahlgesetzreform, 2. das

Zur Feier des Regierungsjubiläums des Königs von Holland wurde in der neuen Kirche in Haag am 12. d. eine von 400 Sängern executierte Can-

Die amtliche "Gaceta" in Madrid publicirt folgende Ministerliste: Zabala, Ministerpräsident und

Ein Telegramm aus Washington meldet, daß der Gesetzentwurf zur Förderung der projectirten hundertjährigen Feier der amerikanischen Unabhängigkeits-

Tagesneuigkeiten.

(Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser werden am 18. d. M. in Budapest Audienzen

des Gebüsches bog, das ihn bald allen Blicken ent-

Mariane aber stieg langsam zu dem Tempel hinan, der auf einem niedern Hügel an der Seite des

Still und nachdenkend verließen dann die Mädchen mit ihrer Tante den Park, der ihnen allen durch dies

Sie fragten in der Stadt nach und hofften die Spur des Fremden aufzufinden, aber vergebens. Das ganze

Für Mariane aber hatte das Ganze eine tiefe wunderbare Bedeutung gewonnen. Sie neigte sich von

ertheilen. — Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht ist nach Wien zurückgekehrt.

(Beethoven-Denkmal.) Se. Majestät der Kaiser haben die Leistung eines Beitrages von 6000 fl. aus dem Staberweiterungsfonde in drei auseinander fol-

(Gesetzsanction.) Wie der "Bohemia" aus Wien gemeldet wird, wurde auch das dritte confession-

(Der Kaiser von Rußland) ist am 12. d. mittags in Amsterdam eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Könige und den Prinzen empfangen worden.

(Studentencongr.) Die "Neb. Btg." theilt mit, daß demnächst Abgeordnete der Studierenden aller Universitäten Oesterreichs zu einem Congresse in Wien

(Das feierliche Leichenbegängnis) des Herrn k. l. Statthaltereirathes Pallua fand am 12. d. in Triest statt.

(Kreuzer-Sammlung.) Am 10. d. M. fand in Linz die Leichenbestattung einer Frauensperson

(Blattern in Graz.) Vom 4. bis 12. Mai sind 18 Personen an den Blattern erkrankt. Am 5. d. ta-

(Riesensorex.) In der Nähe von Ritzhof wurde in der Donau eine gegen 24 Pfund schwere Forelle gefangen, welche nach sachkundigem Urtheil etwa 40 Jahre

(Dem Processionswesen in Italien) soll, wie Blätter aus Rom melden, demnächst ein Ende gemacht werden. Ein ministerieller Gesetzentwurf ist darüber

(Zur Kaninchenzucht.) In Japan ist seit dem vorigen Jahre die Kaninchenliebhaberei dermaßen in Schwung gekommen, daß sich die dortige Regierung zur Bekämpfung

Locales.

Saatenstand in Krain.

Der Leiter der h. Landesregierung, Se. Durchlaucht der Herr k. l. Hofrath Viktor Fürst Metternich hat, wie wir bereits mittheilten, von sämtlichen hierländischen

hinzufügen. Ihr Herz voll geheimer Sehnsucht hatte jetzt einen Gegenstand gefunden, an dem sich alle ihre Gefühle hinaufrichteten, und so wurden alle Saiten ihrer Seele von einem harmonischen Accorde durchbebt, der eine Melodie zu den Empfindungen dehnten, der ihre unbekanntem Wünsche in Einklang gebracht. Sie bildete die Hoffnung, die in ihr aufdämmerte, den Fremden im Leben wieder zu finden, fast zu einer Gewißheit aus, und so gab sie sich willenlos ihren Phantasien hin, die zu der schönsten Beschäftigung ihrer einsamen Stunden geworden. Und so hatte sie, bloß aus ihren ihr so theueren Erinnerungen schöpfend, jene Zeichnung entworfen, deren Vorgrund die erwähnte Abschiedsgruppe bildete. Es war eine heilige Liebe mit allem ihren Entzücken in des Mädchens reine Seele gezogen, die sie, je mehr sie in ihrem Innern sich feststellte, von allem äußeren Leben zurückzog. Es that ihr wohl, daß jetzt ihre Schwester die Ahnung ihrer Empfindungen erklärte, denn das theilnehmende Gefühl einer schwächerlichen Freundin ist dem liebenden Herzen eines Weibes Bedürfnis. Das Reden von dem Entstehen, Sein und Steigern der Liebe ist der weiblichen Brust eben so lieb, wie die Liebe selbst, und da die Liebe in ihrer Reinheit alle Schranken der Phantasie aufreißt und die Welt mit reizenden Träumen erfüllt, so wird ein zweites Herz gleichsam der geweihte Boden, in den das liebende Gemüth seine süßesten Geheimnisse vertrauensvoll niederlegt, um daß ihm daraus der beruhigende Trost einer freundlichen Zukunft entkeime.

(Fortsetzung folgt.)

Berichten der k. l. Bezirkshauptmannschaften Laibach, Planina und Stein entnehmen wir, daß die anhaltende nagelalte Witterung den Saaten bisher gar nicht oder nur sehr wenig geschadet hat; nur in den sehr hoch gelegenen Drischschaften des feineren Bezirkes litten das Obst und theilweise auch die Saaten durch den eingetretenen starken Schneefall.

In den Bezirken Krainburg und Gottschee litten namentlich die in den höher gelegenen Gegenden befindlichen Obstbäume nicht unerheblich, während der Saatenstand, der insolge anhaltender Regengüsse stark zurückblieb, zum mindesten eine mittelmäßige Ernte in Aussicht stellt.

In Wippach litt das Obst insolge starker Bora, auch die Weinrebe wurde theilweise durch Fröste beschädigt; jedoch dürfte die eintretende milde Witterung die Schäden, namentlich am Weinstocke, wieder gut machen. Die Feldfrüchte — Bohnen und Kartoffeln ausgenommen — zeigen keinen besorgniserregenden Schaden.

Am ungünstigsten lauten die Berichte aus Unterkrain; Blüthen der Obstbäume und frische Ansätze an den Weinreben sind erfroren. Das Getreide, welches im April sich sehr üppig entwickelte, beginnt in bedenklicher Weise zu faulen; wenn nicht anhaltend günstige Witterung eintritt, wäre Nothstand zu befürchten.

Im tscherneubler Bezirke schadete der Frost den Weingärten bedeutend, so zwar, daß bereits mehrere Gemeinden bei der k. l. Finanzdirection die Schadenserhebung und Steuerabschreibung ansuchten. Auch Klee und Frischfutter erlitten Frostschäden; die übrigen Feldfrüchte stehen ganz gut.

Aus den bisherigen Berichten geht jedoch hervor, daß eintretende milde Witterung die vorgekommenen Schäden wieder gut machen kann. Die thatsächlich eingetretene günstige Witterung wird die hier und dort gesunkene Hoffnung auf eine günstige Ernte wieder aufrichten und so manche pessimistische Anschauung über den Stand der Saaten ändern. Weitere Berichte werden wir demnächst erstatten.

Aus der Versammlung des ärztlichen Vereines am 9. Mai.

I. Stadtphysikus Dr. Kovatsch gibt in Kürze die Geschichte der Verbreitung der Blatternkrankheit in Europa, in Amerika und Australien, aus der hervorgeht, daß dieselbe sich von Asien und Afrika aus in die anderen Welttheile verbreitet hat, daß die Völkerwanderung und die Kreuzzüge großen Einfluß auf die Verschleppung der Blattern hatten, daß diese Seuche bis in das 18. Jahrhundert hinein große Menschenopfer forderte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch Jenners Kuhpockenimpfung eine neue Aera anbrach und die verheerende Blatternepidemie abnahm, daß jedoch durch den Scepticismus der Neuzeit die Impfung immer weniger in Anwendung kam, wie es die Impfberichte von Wien und auch von Laibach erweisen.

In dieser der Impfung ungünstigen Zeit wurde durch die im deutsch-französischen Krieg gemachten französischen Gefangenen das Pockengift über ganz Deutschland verbreitet, von da auch in unsere Monarchie, wo die Hauptstädte schon im Jahre 1872 größtentheils heimgesucht wurden, bis im J. 1873 auch die Stadt Laibach durch die von Triest durch Innerkrain über den Moorgrund einbrechende Seuche ergriffen wurde. Während seit dem Jahre 1851 in Laibach nur sehr vereinzelte Blatternobdeseufälle vorkamen, mit Ausnahme des Jahres 1861/62, wo eine kleine ungefährliche Blatternepidemie in Laibach austrat und 28 Todesfälle vorkamen, nahmen dieselben von Ende März 1873 immer mehr zu, bis mit Dezember die Blatternkrankheit in Laibach als Epidemie erklärt wurde und zwischen 23. und 29. Dezember ihren Höhepunkt erreichte, in welcher 75 neue Erkrankungsfälle amtlich gemeldet wurden und sich mit großer Zu- und Exensität noch in das Jahr 1874 erstreckte, wo in den Monaten Jänner und Februar noch täglich 1 Todesfall an Blattern vorkam, erst im März die Zahl der Todesfälle auf 18 und im April auf 10 herabsank.

Die Todesfälle im ersten Halbjahre 1873 betrafen zuerst Bewohner des Moorgrundes und solche Arbeiter der Polana- und der Kralau-Vorstadt, welche mit dem Moorgrunde in Geschäftsverbindung waren, und verbreitete sich erst in der zweiten Hälfte allmählig über die anderen Stadttheile. In der ersten Hälfte des Jahres starben 10, in der zweiten Hälfte 39, zusammen 49 Personen. Mit Beginn der Epidemie, 9. Dezember 1873 bis 1. Jänner 1874, wurden in der Stadt und den Vorstädten amtlich 113 Blatternkrankungen gemeldet, von diesen sind 24 genesen, 7 gestorben und 24 in Behandlung verblieben.

Im landschaftlichen Filialspitale sind seit 15. August bis Ende Dezember 1873 85 Kranke behandelt worden, von welchen 41 genesen, 14 gestorben, und am 1. Jänner 1874 27 in Behandlung verblieben sind.

Im städtischen Nothspitale wurden vom 26. bis Ende Dezember 18 Kranke aufgenommen, von welchen bis dahin niemand genesen und gestorben ist.

Im Jahre 1874 starben bis 1. Mai 87 Personen an Blattern. Erkrankungsfälle in der ganzen Zeit der Epidemie wurden amtlich für die Stadt und die Vorstädte gemeldet 422, Filialspital 192, Nothspital 61, zusammen 675, davon starben in der Stadt 72, im Filialspitale 20, im Nothspitale 7, zusammen 99 Personen, d. i. 13 2/3%, ein ungünstiges Verhältnis, da viele Kranke nicht zur Anzeige gelangten. Ferner wurde angegeben die Zahl der Erkrankten auf 1000 Bewohner, und erscheint da am höchsten

die Kapuziner-Vorstadt mit 20.2 % und der Moorgrund mit 19.9 %; am geringsten die Grabischa-Vorstadt mit 10.8 % beheizt.

Das Alter betreffend, waren im 1. Lebensjahre und bis zum 5. Jahre am meisten gestorben, hierauf nimmt die Sterblichkeit ab bis zum 15. Jahre, steigt vom 15 bis 30. Jahre etwas mehr, um dann bis zum 75. Jahre rapid zu fallen, über 75 Jahre kam kein Blatternfall vor.

Das Sterblichkeitsverhältnis war unter 1000 Einwohnern am Moorgrund mit 17.2 am höchsten, am geringsten in der Kapuzinervorstadt mit 1.2.

Ueber die Einwirkung der Jaspung auf Erkrankung und Todesfälle verspricht der Referent bei Mittheilung über den Sanitätsberichtsbericht der Stadt Laibach zu sprechen.

Zuletzt besprach der Vortragende die hygienischen Maßnahmen, welche zur Bekämpfung der Seuche angewendet wurden, und entwickelte sich über dieselben, insbesondere über die Sperrung der Schulen eine Discussion, an welcher sich die Doctoren Valenta, Bleiweis, Kapler und der Vortragende beteiligten; insbesondere hob Primarius Bleiweis das interessante Factum hervor, daß sich laut Bericht gerade in der Polanavorstadt trotz Blatternspital nahezu die niedrigsten Morbiditäts- und Mortalitäts-Percente ergaben, die Polanavorstadt ist nemlich in der herabsteigenden Scala die vorletzte. Die Versammelten dankten schließlich dem Vortragenden für sein interessantes gediegenes Elaborat.

II. Primarius Dr. Fuz führte 1. einen Kranken vor, an welchem das Mittelstück des Unterkiefers wegen weit verbreiteter bösartiger Neubildung emfernt wurde; nachdem derselbe den Operationsmodus ausführlich schilderte, gab er der Möglichkeit Raum, bei derartigen Operationen am Kopfe, bei welchen sonst die Narose bis jetzt durchzuführen nicht möglich war, durch Eröffnung der Trachea, Einführen einer Röhre, in welcher das mit Chloroform getränkte Schwämmchen sich befindet, und Tamponade der Luftröhre von obenher die Anästhesie zu bewerkstelligen; 2. zeigte er die von ihm schon seit einem Jahre verwendete Gemarch'sche Schlinge zur Verhütung und Stillung der Blutung an den verletzten und zu operierenden Extremitäten vor. Er nennt das eine Errungenschaft der Chirurgie, da keine der anderen Vorrichtungen die Blutung so vollkommen zu stillen im Stande ist, als diese Schlinge. Der Vortragende zeigt die Anlegung der Schlinge und unter welchen Cauteilen diese Schlinge beim Transporte von Verwundeten zu benützen sei.

III. Secundararzt Dr. Arko theilt einen Fall von Volvulus flexurae sigmoideae bei einem 77jährigen Greise mit. Der Mann kam auf die medizinische Abtheilung, nachdem er schon durch 12 Tage verstopft war; er hatte eine freie reponierbare Inguinal hernie links, die jedoch nach jedesmaligen gelungenen Toxis sogleich wieder zum Vorschein kam. Therapie bestand in Abführmittel und zwei Ripistieren, Anwendung der Electricität, jedoch ohne Erfolg. Am 13. Tage stellte sich zum ersten male Erbrechen ein, welches sich nun mehrmals wiederholte. Man dachte auf eine Einklemmung am inneren Leistenringe, schritt sogleich zur Herniotomie, und siehe da, man fand da eine solche nicht. Während man die Simon'sche Methode in Anwendung bringen wollte, starb der Patient. Die Retrospectie ergab eine vierfache Verdrehung des Darmrohres am Anfange der flexura sigmoideae.

IV. Professor Valenta demonstirt ein äußerst seltenes Präparat von einseitiger Gebärmutter mit rechtsseitigem rudimentären zweiten Horne; die Frau starb, nachdem sie vor kurzem eine normale Geburt durchgemacht hatte, an Lungentuberculose.

(Die Oper „Gutenberg“) gelangt am Sonntag den 17. d. zur Aufführung. Heute um 7 1/2 Uhr abends hält der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft Probe.

(Das Concert) zum Besten des Unterstützungs-fondes für arme Schüler des Gymnasiums und der Realschule in Laibach findet am Montag den 18. d. um 7 1/2 Uhr abends im landschaftlichen Theater statt. Das ursprüngliche Programm erlitt eine Aenderung; als Schlußnummer wird der effectvolle Entreact aus Wagner's „Lohengrin“ vom Director zur Aufführung gebracht.

(Für Beamtenkreise.) Der Hauptbuzang des Geschäftsberichtes des Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1873 entnehmen wir, daß per 31. Dezember die Cassa- und Effectenbestände, Portefeuille- und Contocorrente-Forderungen mit 3,003,751 fl., die verschiedenen Debitoren mit 282,819 fl., die Provisionen und ärztlichen Honorare mit 141,898 fl., das Inventarconto mit 4862 fl. eingestellt sind und sich ein Gebahrungsbüchse der Lebensversicherungsabtheilung per 19,791 Gulden ergab. Die Lebensversicherungs-Abtheilung ist mit 1,091,014 fl., die Vorschußabtheilung mit 1,875,353 fl., der allgemeinen Fonds mit 396,726 fl. dotiert.

(Für Turner.) Die „Gr. Btg.“ berichtet: „Neßt der vom Gemeinderathe Graz für das Kreisturn-fest bewilligten Subvention von 500 fl., hat die Direction der steierm. Sparkasse 200 fl. und der steierm. Landesaus-schuß aus Landesmitteln 100 fl. als Beitrag zu demselben Zwecke bewilligt. Durch diese Spenden haben diese Corpora-tionen aufs neue den erfreulichen Beweis geliefert, daß sie nicht geringen Werth auf die Förderung des Volks- und Jugendturnwesens legen und bemüht sind, diesen Theil des öffentlichen Unterrichtes nach Kräften zu unterstützen.“

(In Eisenbahnsachen) wurden nachstehende Erlässe seitens der österr. Regierung bekannt gegeben: 1. In den vierteljährigen Ausweisen über rüchständige Reclama-tionen sind die mit den Parteien von der Auf- oder Abgabebahn bereits geordneten Fälle nicht aufzunehmen, indem die Frage, inwieweit die eine oder andere dieser Bahnen an der geleisteten Entschädigung zu participieren hat, das Publicum nicht interessiert. 2. Bei der Umarbeitung der zur Gebührenbemessung dienenden Distanzzeiger auf das Metermaß sind Bruchtheile unter einem halben Kilometer fallen zu lassen und nur solche von einem halben und darüber auf ganze Kilometer abzurunden. 3. Das von der Generalinspektion herausgegebene Verzeichnis über die derselben direct vorzu-legenden periodischen Eingaben ist genau zu berücksichtigen. 4. Fremde Arbeiter und sonstige zum Bahnpersonale nicht gehörige Personen dürfen nicht in den Wächterhäusern beherbergt werden und ist diesem Unfuge eventuell unter In-anspruchnahme der Polizeiorgane entgegenzutreten.

(Zur Gefangenschaftstatistik.) Mit Ende April l. J. betrug in den Gefangenhäusern der sechs dem grozer Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz der Stand der Gefangenen 1045 Individuen, wovon auf das männliche Geschlecht 907 und auf das weibliche 138 entfielen. Von der Gesamtzahl der Häftlinge waren 354 Untersuchungsgefangene und 691 Kerkersträflinge im allgemeinen. Von letzterer Kategorie waren 595 Kerker-sträflinge mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre und 96 Kerkersträflinge mit mehr als einjähriger Strafdauer. Im Monat April fanden 217 Häftlinge nach ausgestandener Strafe ihre Entlassung, 20 Individuen wurden den l. l. Bezirksgerichten zur Strafaussetzung zugewiesen. Schließlich wurden zur Abbüßung ihrer Kerkerstrafen abgeliefert in die l. l. Strafanstalten Graz (Karlau) und Laibach 55 männliche und in die Straf- und Correctionsanstalt nach Lankowitz zwei weibliche Sträflinge. Gestorben ist im April bloß ein männlicher Häftling in Laibach.

(Verkehrsstörung.) Die Direction der Südbahn machte bekannt, daß die Strecke Bruck-Loeben infolge Wolkenbruches unfahrbar ist und die Personen- und Güteraufnahme vorläufig nur bis Bruck statifinden kann.

(Vergnügungsfahrt.) Wir machen unsere geehrten Lesern aufmerksam, daß Samstag den 23. d. M. mit einem der besten Dampfer des österr.-ungar. „Lloyd“ eine Vergnügungsfahrt von Triest nach Venedig unternommen wird. Der Dampfer wird Samstag den 23. d. M. um 12 Uhr Ritternacht von Triest abgehen, langt demnach am Pfingstsonntag gegen 6 Uhr morgens in Venedig an. Nachdem der Dampfer erst am Pfingstmontag um Ritternacht die Rückreise nach Triest antritt, so haben die Theilnehmer dieser jedenfalls sehr lohnenden Vergnügungsfahrt zwei volle Tage Zeit, die Sehenswürdigkeiten der herrlichen Dogenstadt ohne Ermüdung zu besichtigen. Der Fahrpreis ist für die Hin- und Rückfahrt mit 6 fl. per Person unverhältnißmäßig billig gestellt.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Pest, 15. Mai. Die Reichsrathsdelegation erledigte das Marinebudget gemäß den Ausschußanträgen, nur die Post für den Bau des Casemattschiffes „Tegetthoff“, deren Streichung der Ausschuß beantragt hatte, wurde in voller Regierungsziffer wiederhergestellt. Die Delegation beschloß ferner über die zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegte Schlußrechnung pro 1871 zur Tagesordnung überzugehen, und genehmigte die Ueberschreitungen aus den Jahren 1870 und 1871 sowie die Schlußrechnung pro 1872. Berlin, 5. Mai. Bismarck reist morgen nach Barzin ab.

Telegraphischer Wechselkurs vom 15. Mai.

Papier-Rente 69.10. — Silber-Rente 74.35. — 1860er Staats-Anlehen 105.50. — Bank-Actien 97.9. — Credit-Actien 220.50. — London 111.75. — Silber 106. — 2. l. Münz-Ducat. — Napoleon's or 8.95. Wien, 15. Mai. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 220.50, Anglo 135.75, Union 102.75, Francobank 37.50, Handelsbank 68.75, Vereinsbank 11.25, Hypothekendarlehenbank 15. —, allgemeine Baugesellschaft 63.25, Wiener Baubank 62.25, Unionbank 37.50, Wechselbank 15.25, Brigittenauer 16.75, Staatsbahn 321. —, Lombarden 140. —, Communallose —. Befestigt.

Verstorbene.

Den 7. Mai. Michael Jeunilar, Tagelöhner, 32 Jahre, Civilspital, Er schöpfung der Kräfte. Den 8. Mai. Wilhelmine Panz, Heizhausleiterstube, elf Monate und 16 T., St. Peterstovorstadt Nr. 161, Lungenschwamm. — Johann Milanz, Tischler, 72 J., St. Peterstovorstadt Nr. 83, Herzbeutelwassersucht. — Leopoldine Haugg, Private, 74 J., Stadt Nr. 287, Schlagfluß. — Johann Nagode, Diurnist, 40 J., Lirnaustovorstadt Nr. 19, Luftröhrenschwamm. Den 9. Mai. Mathilde Zai, Anstaltsbeamtentochter, 25 J., Polanavorstadt Nr. 23, Verjähmung. — Antonia Potocnik, Wagenkupplerstube, 4 J. 11 Mon. und 9 Tage, St. Peterstovorstadt Nr. 77, Diphtheritis. — Felix Kreits, Zimmermalerstube, bei 34 J. alt, Krakauvorstadt Nr. 68, Schlagfluß. Den 10. Mai. Josef Degasperi, Tischler, 41 J., Zwangsarbeitshaus Nr. 87, Lungentzündung. Den 11. Mai. Eduard Bidmar, Arbeiter, 44 J., Civilspital, Er schöpfung der Kräfte. Den 12. Mai. Josef Bredquar, Inwohner, 56 J., und Helena Kufawiz, Kaiserstochter, 28 J., beide im Civilspital, Lungentuberculose. — Ursula Drent, Inwohnerin, 83 J., Stadt Nr. 62, Lungentzündung. — Johanna Stof, 2 J. und 9 M., Polanavorstadt Nr. 98, Fraifen. Den 13. Mai. Kaspar Zaidersitz, Krämer, 56 J., Civilspital, Entkräftung. — Johann Zerandil, Schuhmachermeisterstube, 1 J. und 6 Mon., St. Peterstovorstadt Nr. 148, Fraifen. Den 14. Mai. Ursula Cermel, Müttererwinne, 60 J., Civilspital, Wasserstucht.

Angewommene Fremde.

Am 15. Mai Hotel Stadt Wien. Pravalag, Kaiser, Grobmann, Viebel, Koster, Kranz, Müller, Reisende, und Grill, Ministerial-Com-pisist, Wien. — B. ider, Priv., Krainburg. — Blecher, Paris. — Willner, Ingenieur, Steyer. Hotel Elefant. Pah, Forstbeamte, Jdria. — Urbanek, Prag. — Potocnik, Trieste. — Tomazin, l. l. Postmeister, St. Georgen. — Klun, Amtsbienner, Adelsberg. — Pollak, Fabrikant, Wien. — Pustich, Trieste. — Ponzar, Monsalcone. — Schwarz, Wien. — Graz. — Janz, Trieste. — Lenke, Bauunternehmer, Klagenfurt. Hotel Europa. Lauritsch, Neuborf. — Sablar, Großberg. Bairischer Hof. Koval und Dilax, Altenmarkt. — Gull, Ochsenhändler, Sessana. Kaiser von Oesterreich. Kobi, Oberlaibach. — Witt, Neumarkt. — Mitterreiter, Commis, Passau.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit, Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. respectiver Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Witterung, Bemerkungen. Data for 15. 6 U. Mg. 739.24 + 3.8 D. schwach heiter, 2 „ N. 734.50 + 16.1 SW. mäßig heiter, 10 „ Ab. 731.21 + 9.2 W schwach bewölkt. In der Nacht heiter, starker Reif in der Umgegend, schwacher Ostwind, tagsüber heiter, nachmittags Südwestwind, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 9.7°, um 4.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 13. Mai. Die Situation erlitt keine Veränderung. Die Börse schien der Meinung, daß die gesammten Verhältnisse der Besserung sich zuneigen, und sie würde in dieser Meinung durch den Umstand bekräftigt, daß die Nachfrage nach so manchen Rohstoffen sich zu heben beginnt. Man gab jedoch dieser Auffassung keine praktische Folge durch Effectenkäufe, und so sind nur wenige Curdifferenzen, diese wenigen allerdings in der Richtung nach oben, das Resultat des Tages.

Table with columns: Mai, Geld, Ware, Renten, Silberrente, Besse, 1839, 1854, 1860, 1860 zu 100 fl., 1864, Domänen-Pfandbriefe, Böhmen, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lose, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen, Actien von Banken, Anglo-Bank, Bankverein, Bodenereditanstalt, Creditanstalt, Creditanstalt, ungar.

Table with columns: Geld, Ware, Depostitenbank, Oeocomptenbank, Franco-Bank, Handelsbank, Länderbankverein, Nationalbank, Oesterr. allg. Bank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Alsbld-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn, Elisabeth-Bahn (Kunz-Budweiser Straße), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn, Nord-Gesellsch., Oesterr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellsch., Bangesellschaften, Allg. österr. Bangesellschaft, Wiener Bangesellschaft, Pfandbriefe, Allgem. österr. Bodeneredit, bto. in 33 Jahren, Nationalbank d. B., Ung. Bodeneredit, Prioritäten, Elisabeth-B. l. Em., Ferd.-Nordb. S., Franz-Joseph-B., Gal. Karl-Ludwig-B., l. Em., Oesterr. Nordwest-B., Siebenbürger, Staatsbahn.

Table with columns: Geld, Ware, Südbahn à 3%, Südbahn 5%, Südbahn, Dons, Ung. Ostbahn, Privatlose, Credit-L., Rudolfs-L., Wechsel, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Geldsorten, Ducaten, Napoleon's or, Preuß. Kassenscheine, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligations, Viteascastierung.